

## Zum Bedeutungsspektrum von heth. *kuwapi*<sup>1</sup>

Alexandra Daues, Marburg/Köln

0. Dass die temporale Nebensätze einleitende Konjunktion *kuwapi* – ausgespart in den sukzessive erscheinenden Wörterbuchreihen (*HW*<sup>2</sup> erschienen derzeit bis 𐎶, *CHD* beginnend mit L-N) – weitere Aufmerksamkeit verdient, hat vor kurzem<sup>2</sup> erst Heinhold-Krahmer (2010) vor Augen geführt, vgl. dort auch weiterführende Literatur. Sie richtet ihr Augenmerk auf *kuwapi* in vorangestellten asyndetischen Nebensätzen und kommt zu folgendem Ergebnis:

"Das Wort *kuwapi* scheint als temporale Konjunktion im Sinne von 'als, damals als' ganz besonders geeignet zu sein, eine exkursartige Passage über bereits Vergangenes von Beginn an zu kennzeichnen: Es befindet sich immer in jenem dem Matrixsatz vorangestellten Nebensatz, der am Beginn der Parenthese, und damit am Anfang der Unterbrechung des fortlaufenden Textes, steht, und zwar meist unmittelbar nach dem ersten, häufig mit enklitischen Partikeln versehenen Wort dieses Nebensatzes." (2010: 120).

Heinhold-Krahmer interessiert sich in ihrem Beitrag vor allem für die Funktion des mit *kuwapi* eingeleiteten Nebensatzes im Rahmen des umgebenden Textes und arbeitet heraus, dass *kuwapi* im asyndetischen Nebensatz einen Exkurs in die Vergangenheit als Einschub kennzeichnet. Damit kann sie Licht in eine bisher umstrittene Textpassage aus dem Tagawalawa-Brief (*CTH* 181) bringen. Aus linguistischer Perspektive bleibt allerdings die Frage offen, welche Funktion die temporale Konjunktion *kuwapi* konkret im Hinblick auf den Matrixsatz ausübt und welche Rolle ihr im Spektrum der konkurrierenden Konjunktionen zukommt. Denn dem Hethitischen stehen zur Einleitung von Nebensätzen insgesamt nur wenige Konjunktionen zur Verfügung, vgl. Hoffner/Melchert 2008: 415. Diese sind zudem oft polysem<sup>3</sup>. Um so auffälliger ist die Tatsache, dass das Hethitische mit *mahḥan*<sup>4</sup>, *kuitman*<sup>5</sup> und *kuwapi* über drei temporale Konjunktionen verfügt. Dabei geben Hoffner/Melchert (2008: 417f.) für *kuwapi* und *mahḥan* gleichermaßen die Bedeutung 'when' an.<sup>6</sup>

---

1 Dieser Beitrag ist entstanden im Rahmen des DFG-Projekts "Sprachlich-philologische Bearbeitung und digitale Edition der Hymnen und Gebete in hethitischer Sprache (*CTH* 371-389)" unter der Leitung von Prof. E. Rieken an der Philipps-Universität Marburg. Ihr danke ich für Anregung, Unterstützung und Korrektur. Prof. J. L. García Ramón (Köln), Dr. Antje Casaretto (Würzburg/Köln) und Dr. Sabine Ziegler (Jena/München) haben mich durch ihr offenes Ohr und Auge in der Entwicklung von Teilaspekten unterstützt – auch ihnen gilt mein Dank. Herzlich danke ich Prof. Paola Dardano (Siena) und Dr. Harald Bichlmeier (Jena/Halle) für die Durchsicht des Manuskripts.

2 Die letzte Untersuchung hat Sternemann (1965) vorgelegt.

3 *Mān* kann im Junghethitischen sowohl konditionale, als auch konzessive Konjunktion sein, vgl. Hoffner/Melchert 2008: 415. *Mahḥan* fungiert seit mittelhethitischer Zeit in Abhängigkeit von der Wortstellung sowohl als temporale, als auch als komparative Konjunktion. *Kuitman* kann sowohl in der vorzeitigen Bedeutung 'bis' (mit perfektiven Verben) als auch in der gleichzeitigen Bedeutung 'während' (mit imperfektiven Verben) gebraucht werden, vgl. Daues 2010.

4 Logographisch ausgedrückt auch GIM-an.

5 Dazu ausführlicher Daues 2010.

6 Beide Konjunktionen sind syntaktisch polyfunktional. Sie fungieren nicht nur als Konjunktionen, sondern können auch als Adverbien verwendet werden. Das ist insofern nennenswert, da der Großteil der modernen europäischen

In diesem Beitrag<sup>7</sup> soll nun versucht werden, das Bedeutungsspektrum der Konjunktion *kuwapi* genauer zu definieren. Der Schwerpunkt des Interesses liegt hierbei auf einer semantischen Abgrenzung zu den anderen temporalen und konditionalen Konjunktionen des Mittel- und Jung-hethitischen, vor allem zur ebenfalls temporale Nebensätze einleitenden Konjunktion *mahḥan* in Verbindung mit präsentischen und präteritalen Verben (vgl. 3. und 4.), aber auch der seit mittel-hethitischen Zeit konditionale Nebensätze einleitenden Konjunktion *mān* in Verbindung mit präsentischen Verben (vgl. 4.).

### 1. Zur Inkompatibilität von *mahḥan* und *kuwapi* mit dem Verbalsuffix *-ške-*

Bereits 1965 hatte Sternemann eine Untersuchung der temporalen und konditionalen Nebensätze im Hethitischen vorgenommen und dabei sowohl *mahḥan* als auch *kuwapi* auf die 'Darstellung eines vorzeitigen Nebensatzgeschehens' (1965: 270) festgelegt.<sup>8</sup> Die jüngste Grammatik von Hoffner/Melchert (2008) positioniert *mahḥan* als "the regular 'when'-word in NH" (2010: 417), geht aber auf *kuwapi* nicht weiter ein. Hierzu findet sich neben einer kleinen Belegsammlung lediglich:

"The regular 'when'-word in NH is *mahḥan* (also written GIM-an). It usually appears clause-initially [...]. In New Hittite one also finds temporal use of *kuwapi* in the 'second' (Wackernagel) position as 'when' [...]." (2010: 417)

Eine neuerliche Untersuchung der Belegstellen von *mahḥan* und *kuwapi* hat indessen eine interessante Beobachtung erbracht: Belege beider Konjunktionen in temporaler Funktion<sup>9</sup> kommen nicht<sup>10</sup> mit dem Verbalsuffix *-ške-* vor. Nach der auf Melchert (1998) zurückgehenden und mittlerweile voll etablierten bzw. bisher nicht widerlegten These, dass *-ške-* im Hethitischen den imperfektiven Aspekt markiere, ergibt sich somit, dass die temporalen Lesarten von *mahḥan* und *kuwapi* an perfektive Verben gebunden sind, d.h. die mittels Nebensatzes ausgedrückten Sachverhalte stellen sich im Verhältnis zu ihren Matrixsätzen als abgeschlossen dar. Dadurch dürfte sich die Annahme von Sternemann (1965: 264ff.) bestätigen, dass die so eingeleiteten Nebensätze als vorzeitig zu

---

Sprachen (nach Kortmann 1997: 339ff.) syntaktisch monofunktional ist. Die besondere Situation, die hier untersucht wird, entsteht also dadurch, dass zwei Wortkörper sowohl Konjunktion als auch Adverb in unterschiedlichen Funktionen sein können, sich andererseits in ihrer jeweils temporalen Funktion aber überlappen. Im Sprachvergleich nimmt das Hethitische diesbezüglich offenbar eine Sonderstellung ein.

7 Herzlich danke ich den Herausgebern für ihre Einladung: Möge dem Gratulanten seine Vorliebe für die Hypotaxe nicht zum Nachteil gereichen!

8 Kortmann (1997: 143) definiert den Gehalt von 'when' als 'Simultaneity Overlap' im Gegensatz zu 'while: Simultaneity Duration' und 'as soon as: Immediate Anteriority'.

9 Beide Konjunktionen haben mehrere unterschiedliche Funktionen. Hierbei ist *kuwapi* ursprünglich lokales Adverb in der Bedeutung 'wo, wohin', von dort ausgehend dann auch temporales Adverb und letztlich temporale Konjunktion. Die Konjunktion *mahḥan* ist neben dem besagten temporalen Gebrauch vor allem komparativisch gebraucht. Beide Konjunktionen verfügen über diverse Subfunktionen, die hier nicht weiter thematisiert werden können.

10 Zur einzigen im Rahmen dieser Untersuchung gefundenen Ausnahme vgl. Beispiel (3).

beurteilen sind.<sup>11</sup>

Dennoch sind beide Konjunktionen sehr unterschiedlich im Hinblick auf eine im Hethitischen nicht unwichtige Größe: die Wortstellung im Satz. Während temporales *mahḥan* in Erststellung positioniert wird, wie es für das Hethitische typisch ist,<sup>12</sup> vgl. ausführlicher Hoffner/Melchert (2008: 417), befindet sich *kuwapi* mit vollem Bedeutungsspektrum weiter rechts im Satz: Die sog. Wackernagelposition ist hier genauso möglich wie eine gut bezeugte Stellung vor dem Verb oder – dann besonders markiert – auch nach dem Verb am Satzende. Aber auch alle Positionen dazwischen sind möglich. Sternemann kommentiert dies mit folgenden Worten:

"Wesentlich scheint mir der Hinweis auf die auch sonst bei hethitischen Nebensatzkonstruktionen vorhandene Uneinheitlichkeit ihrer Stellungsweisen im Satz." (1965: 392)

Die Konjunktion *mahḥan* ist dabei häufiger belegt als *kuwapi*. Auf der Grundlage von eindeutig datierbaren Texten<sup>13</sup> (1278 ah. Belege, 1793 mh. Belege und 5500 jh. Belege) ergibt sich auf der Grundlage der 8571 untersuchten Syntagmen für die temporale Lesart beider Konjunktionen folgendes Zahlenverhältnis:

	<i>mahḥan</i> / GIM-an	<i>kuwapi</i>
OH/OS	0	0
MH/MS	17	5
NH/NS	178	41

Tabelle 1

11 Ganz im Gegensatz zu den mit *kuitman* eingeleiteten Nebensätzen mit *-ške-*, deren Verbalhandlung parallel – und damit gleichzeitig – zum Matrixsatz verläuft, vgl. Daues 2010.

12 Vgl. hier *kuitman*, *mān* und *takku*.

13 Die zugrunde gelegten Daten, bei denen es sich ausschließlich um Originale handelt (d.h. OH/OS, MH/MS und NH/NS), verdanke ich einer von H. Craig Melchert zusammengestellten und bearbeiteten Datei. Bei den untersuchten Texten handelt es sich um folgende:

Althethitisch: CTH 1.A, CTH 2.2, CTH 3.A, CTH 8.D, CTH 9.1, CTH 9.5, CTH 25, CTH 291.I.A, CTH 292.I, CTH 416.1.A, CTH 416.1.B, CTH 416.2, CTH 416.3, CTH 416.4, CTH 416.5, CTH 416.6, CTH 631.1.B, CTH 631.9.

Mittelhethitisch: CTH 28, CTH 138.1, CTH 138.2, CTH 139.A, CTH 146, CTH 147, Maṣat Briefe (HKM 1, HKM 2, HKM 3, HKM 4, HKM 5, HKM 6, HKM 7, HKM 8, HKM 9, HKM 10, HKM 11, HKM 12, HKM 13, HKM 14, HKM 15, HKM 16, HKM 17, HKM 18, HKM 19, HKM 20, HKM 21, HKM 22, HKM 24, HKM 25, HKM 26, HKM 27, HKM 30, HKM 31, HKM 34, HKM 35, HKM 36, HKM 37, HKM 38, HKM 42, HKM 43, HKM 44, HKM 46, HKM 47, HKM 48, HKM 51, HKM 52, HKM 53, HKM 54, HKM 55, HKM 56, HKM 57, HKM 58, HKM 60, HKM 63, HKM 64, HKM 65, HKM 66, HKM 68, HKM 70, HKM 71, HKM 72, HKM 73, HKM 74, HKM 81, HKM 86b, HKM 88, HKM 89, HKM 96).

Junghethitisch: CTH 40.II.D, CTH 40.II.E, CTH 40.II.F, CTH 40.II.G, CTH 40.IV.A, CTH 40.IV.E.3, CTH 40.V.31, CTH 61.I.A, CTH 61.II.1, CTH 61.II.2.A, CTH 61.II.2.B, CTH 61.II.5.B, CTH 61.II.7.A, CTH 61.II.8.a, CTH 61.II.9.A, CTH 61.II.10, CTH 61.III.2.A, CTH 62.II.A, CTH 63.A, CTH 67, CTH 68.A, CTH 68.B, CTH 68.C, CTH 68.E, CTH 76.A, CTH 76.B, CTH 76.C.2, CTH 76.D, CTH 76.E, CTH 81.A, CTH 81.B, CTH 85.1.A, CTH 85.2, CTH 86.1.A, CTH 87, CTH 88, CTH 89.A, Bo 86/299, CTH 105.A, CTH 106, CTH 123, CTH 124.A, CTH 171, CTH 176, CTH 178.1.A, CTH 178.2.a, CTH 178.2.b, CTH 181, CTH 182, CTH 378.1.A, CTH 378.2.A, CTH 378.2.B, CTH 378.2.C, CTH 378.3, CTH 378.4.A, CTH 381.A, CTH 382, CTH 383, CTH 384, CTH 486.B, CTH 486.C, CTH 566, CTH 569.1, CTH 569.2.

Das Fehlen ah. Belege liegt darin begründet, dass beide Konjunktionen erst seit mh. Zeit bezeugt sind.<sup>14</sup> Da die temporalen Belege beider Konjunktionen ungefähr zeitgleich einsetzen, beide inkompatibel mit imperfektivierendem *-ške-* sind und ihr Zahlenverhältnis sich auch nicht wesentlich zu Gunsten der einen oder anderen verändert (was auf eine Funktionsübernahme der einen durch die andere hätte schließen lassen können), drängt sich die Frage nach einer Möglichkeit der Bedeutungsdifferenzierung auf.

Doch zunächst sollen je zwei Beispiele die Inkompatibilität der beiden Konjunktionen in temporaler Lesart mit *-ške-* untermauern. Denn sooft *mahḥan* und *kuwapi* mit *-ške-* auftreten, sind sie im Falle von *mahḥan* komparativisch (1a) oder als faktisches 'wie, was' (1b) gebraucht, im Falle von *kuwapi* lokal (2a) oder sogar als Adverb (2b) zu interpretieren, z.B.:

(1a) *mahḥan* mit *-ške-* im PRS:

Bo 2037 i 24-26; CTH 67 (NH)

*namma=za zik <sup>m</sup>Targaššanalliš tuel ZI-[an t]uel É-KA tuell=a <sup>LÚ</sup>AMA.A.TA=kan mahḥan uškeši [...] nu=an=za=an kattan QATAMMA uški*

'Ferner: wie du, Targašnalli, deine Pe[rson, d]ein Haus und deine Hausgenossen ansiehst, [...] ebenso sieh auch sie (scil. die Fußtruppen der Majestät) an.'

(1b) *mahḥan* mit *-ške-* im PRT:

KUB 1.1 iv 16-17; CTH 81.A (NH)

*nu=mu <sup>d</sup>IŠTAR GAŠAN=YA EGIR-an tiyat nu=mu memiškit GIM-an kišat=ya=za*

'Ištar, meine Herrin, sorgte für mich und wie sie mir sagte, (so) wurde es auch.'

Insgesamt ist *kuwapi* viel seltener belegt als *mahḥan* (vgl. auch Tabelle 1). Unter den Belegen mit Präsens findet sich immer wieder Belege mit *-ške-*. Diese Belege sind aber – wie Beispiel (2a) – durchweg lokal gebraucht:

*kuwapi* mit *-ške-* im PRS:

(2a) VBoT 24 Vs. I 32-33; CTH 393.A (MH/NS)

<sup>14</sup> Die Konjunktion *mahḥan* entwickelt sich ursprünglich zur Desambiguierung aus der Konjunktion *mān* über mh. *māḥḥan* < ah. *māḥḥanda* < *mānḥanda* < *mān* + *ḥanda*, vgl. ausführlich Kloekhorst 2010: 217ff. Die temporale Funktion ist seit mh. Zeit gut belegt. Die Konjunktion *kuwapi* ist vom Stamm des Relativpronomens *kui-* abgeleitet und hat ursprünglich die lokale Bedeutung 'wo, wohin'. Der Übergang von lokaler zu temporaler Funktion ist auch in anderen Sprachen gut bezeugt wie in nhd. "Wo ich dich getroffen habe, ..." = "Als ich dich getroffen habe, ...". Beide Funktionen von *kuwapi* sind in mh. Bereits gut belegt, anders Hoffner/Melchert 2008: 417.

[*nu k*]uwapi<sup>GIS</sup> APIN-aš UL araškizzi [*nu apiya*] paiwani

'Wo (auch immer) der Pflug nicht hinkommt, [dorthin] gehen wir (zu Fuß).'

Im Falle des einen der beiden Belege von *kuwapi* mit präteritaler *-ške*-Form bieten sich zwei Interpretationsmöglichkeiten an:

*kuwapi* mit *-ške*- im PRT:

(2b) KUB 23.2 iii 16'-21'; CTH 40.II.F.3.17-18 (NH)

*nu ANA ABU=YA [DI]NGIR<sup>MEŠ</sup> peran huyer nu=kan uni LÚKÚR URUGašgan ÉRIN<sup>MEŠ</sup>  
ŠUTI kuin kuwapi damaškit [n]=an=kan kuwaškit kuit=ma pe harta [n]=at=ši=kan  
ABU=YA arha daškit [n]=at EGIR-pa LÚ<sup>MEŠ</sup> URUHatti peškit*

Interpretation A (Lokaladverb): 'Die Götter halfen meinem Vater: Welchen militärischen Stammesverband des kaškäischen Feindes jener wo (auch immer) bedrängte, den tötete er (auch). Was der aber hinhielt, das nahm mein Vater ihm weg und gab es den Leuten von Hatti zurück.'

Interpretation B (Temporaladverb): 'Die Götter halfen meinem Vater: Welchen militärischen Stammesverband des kaškäischen Feindes (auch immer) jener damals bedrängte, den tötete er (auch). Was der aber hinhielt, das nahm mein Vater ihm weg und gab es den Leuten von Hatti zurück.'

Hier fungiert *kuwapi* entweder als Lokaladverb (Interpretation A) – analog zu den besser belegten präsentischen *-ške*-Formen (vgl. Beispiel 2a) – oder als Temporaladverb in einem durch das Relativpronomen *kuin* eingeleiteten Nebensatz (Interpretation B). Bei beiden Interpretationen ist *kuwapi* als Adverb in einem Relativsatz zu werten, nicht als Konjunktion.<sup>15</sup> Dementsprechend liegt hier kein Gegenbeispiel zur Ausnahmslosigkeit der temporalen Konjunktion *kuwapi* mit Verbalsuffix *-ške*- vor.

Problematischer ist hingegen der folgende Beleg, der *kuwapi* als temporale Konjunktion mit präteritaler *-ške*-Form aufweist. Dieser Beleg – der einzige, der aus dem Rahmen fällt – muss dementsprechend ausführlich dargestellt und diskutiert werden: Der als Beispiel (3) zitierte Textabschnitt schließt an eine Passage an, in der Hattušili dem Urhi-Tešup Folgendes schreibt: "Du hast gegen mich Streit begonnen. Nun bist Du Großkönig, ich aber bin König der einen einzigen Feste, die du <mir> belassen hast. Komme herbei! Und uns werden Ištar von Šamuha und der Wettergott von Nerikka die Rechtssache entscheiden" (zitiert nach Otten 1981: 23).

<sup>15</sup> Der Gebrauch von *-ške*-Formen in Relativsätzen ist als *backgrounding*-Phänomen häufig, auch die Reihung von *-ške*-Formen in dieser Konstellation ist gut belegt, vgl. Daues 2009.

(3) *KUB* 1.1 iii 72-79; *CTH* 81.A (NH)

*nu ANA* <sup>m</sup>*Urḫi*<sup>d</sup>*U-up kuwapi* [(eniššan *ḥa*)]*reškinun nu mān kišan kuiš* [(*memai anniša*)]*n=war=an LUGAL-iznanni kuwat* [(*tittanut k*)]*inuna=wa=šši kurur kuwat ḥa*)]*reškiši* [(*mān=war=as=mu*)]=*kan šul*[(*liy*)]*at kuwapi UL* [(*mān ḥandā*)]*n LUGAL.GAL* [(*ANA LUGA*)]*L.TUR katterraḥ*[(*ḥir kinun=as=mu=kan š*)]*ul*[(*liyat k*)]*uit n=an*[(=mu *DINGIR*<sup>MEŠ</sup> *DI-ešnaza*) (*katterraḥḥir*)]

'Damals als ich dem Urḫi-Tešup derartiges geschrieben habe – falls nun jemand folgendes sagt: "Warum hast du ihn einst in die Königsherrschaft eingesetzt und warum schreibst du ihm jetzt als Feind?" (dann antworte ich:) "Falls er nicht Streit mit mir begonnen hätte, hätten sie (*scil.* die Götter) wirklich den Großkönig dem kleinen König unterliegen lassen?" Weil er jetzt aber mit mir Streit begonnen hat, haben die Götter ihn mir durch Richterspruch unterlegen sein lassen.'

Problematisch ist diese Stelle nicht nur, weil eine unerwartete *-ške*-Form mit der Konjunktion *kuwapi* verbunden ist, sondern auch, weil der Matrixsatz fehlt: Der nachfolgende Satz ist eine Protasis, deren Apodosis rhetorisch ausgespart bleibt und in der Übersetzung mit dem Einschub 'dann antworte ich' aufgenommen wird. Als Matrixsatz kann er nicht fungieren. Vielmehr wird die nur begonnene Äußerung *nu ANA* <sup>m</sup>*Urḫi*<sup>d</sup>*U-up kuwapi eniššan ḥatreškinun* erst im nachfolgenden Abschnitt wieder aufgenommen, und zwar in *KUB* 1.1 iv 1 mit [(*nu-*)]*šši GIM-an kē INIM*<sup>MEŠ</sup> *w*[(*atarnahḥun*)] 'Als ich ihm nun diese Worte übermittelte, ...'. Auf die *kuwapi*-Äußerung 'als ich ihm damals schrieb' folgt also ein eingeschobener Abschnitt, der den Beginn der Streitigkeit kommentiert und die Schuldfrage zugunsten von Ḫattušili klarzustellen versucht. Die *GIM-an*-Äußerung 'als ich ihm nun schrieb' greift zwar auf das *kuwapi*-Syntagma zurück, schließt thematisch aber direkt an den Einschub an und führt die Erzählung fort. Daher ist *maḥḥan* hier die korrekte Konjunktion. Die sehr komplexe Textkonstruktion ist nun soweit geklärt, doch warum wählt der Autor die *-ške*-Form? Zum ersten muss erwähnt werden, dass das Duplikat *CTH* 81.B iii 40-41 an dieser Stelle das Simplex [*ḥa*]*tranun* schreibt. Dadurch verschwindet der Beleg zwar nicht, er wird aber doch relativiert. Zum zweiten kann angeführt werden, dass im Hethitischen die *Verba dicendi* (hierzu kann *ḥatrae*<sup>mi</sup> im Kontext der brieflichen Kommunikation sicher gewertet werden) bei wörtlicher Rede oft *-ške*-Formen aufweisen und offenbar (auch nachgestellt) als eine Art Doppelpunkt fungieren können. Zum dritten kommt *-ške*- eine *backgrounding*-Funktion zu (vgl. Daues 2009), so dass das Suffix in diesem sehr besonderen Beleg ohne Matrixsatz die Funktion haben könnte, den im Hintergrund weiterlaufenden Handlungsstrang zu markieren: Da der Matrixsatz fehlt bzw. erst viel später nur impliziert ist, kann die Handlung in Bezug auf den Matrixsatz hier auch nicht als abgeschlossen dargestellt werden, daher ist das Nebensatzverb mit *-ške*-

markiert, während sich *kuwapi* rückblickend auf die vorangehende Textpassage bezieht. Da mir kein einziger anderer Beleg bekannt ist, in dem nach einem Nebensatz ein gedanklicher Einschub folgt (der zudem den zeitlichen Rückgriff des Nebensatzes ausführt), muss diese These unverifiziert im Raum stehen bleiben. Jedenfalls wäre in diesem Fall die *-ške*-Form nicht *kuwapi* geschuldet, sondern der komplexen Gesamtkonstruktion des Textabschnittes.

Trotz des schwierigen Belegs (3) aus Ḫattušilis Apologie kann aufgrund der Klarheit aller anderen Fälle festgehalten werden, dass die beiden Konjunktionen *mahḫan* und *kuwapi* nicht mit dem Verbalsuffix *-ške* vereinbar sind. Im folgenden Abschnitt gilt es nun, die Funktionen der beiden temporalen Konjunktionen genauer zu definieren.

## 2. Zum funktionalen Unterschied der Konjunktionen *mahḫan* und *kuwapi* in Abhängigkeit vom Tempus des Verbs

Wenn nun *mahḫan* als default-Konjunktion zum Ausdruck vorzeitiger Sachverhalte im Textfluss gebraucht wird (vgl. Hoffner/Melchert 2008: 417: the regular 'when'-word), welche Funktion bleibt dann für *kuwapi*? Heinhold-Krahmer (2010) konnte für die Belege von *kuwapi* im Asyndeton zeigen, dass es vor allem Rückgriffe auf eine in Bezug auf den Textfluss weiter zurückliegende Vergangenheit, eine Art Vorvergangenheit, sind, die mittels *kuwapi* eingeleitet werden. In diesem Beitrag soll nun diese These ausgeweitet werden: Die Konjunktionen *mahḫan* und *kuwapi* sind mit perfektiven Verben verbunden und dienen mit präteritalen Verben dem Ausdruck der Vorzeitigkeit (Sternemann 1965), doch während *mahḫan* das den Textfluss begleitende 'als A, dann B' kodiert, obliegt es *kuwapi*, Rückgriffe in eine außerhalb des Textflusses liegende Vergangenheit auszudrücken, meist in der Konstellation Aktzeit vor Betrachtzeit vor Sprechzeit.<sup>16</sup> Im Deutschen wird hierfür prototypisch das Plusquamperfekt gebraucht.

Doch die so zusammengefasste Arbeitshypothese umfasst lediglich den Gebrauch von *kuwapi* mit präteritalem Verb. Dass die Situation nicht 1:1 auf den Präsensbereich übertragbar ist, legt der Gebrauch temporaler Konjunktionen in anderen Sprachen nahe, wie bspw. dem Nhd.:

(4a) Als du gekommen bist, habe ich mich gefreut.

Die Übertragung dieser temporalen Aussage ins Präsens erfordert die Wahl 'wenn':<sup>17</sup>

<sup>16</sup> Terminologie und Modell nach Eisenberg (1989<sup>2</sup>).

<sup>17</sup> Vgl. zum sprachtheoretischen Hintergrund Ziegeler (2006).

(4b) Wenn du kommst, freue ich mich.

Allerdings ist (4b) nun anders denotiert: Im Gegensatz zu (4a) handelt es sich bei (4b) nicht mehr um einen einmalig gedachten Sachverhalt. Eine iterative bzw. generische Interpretation liegt hier auf der Hand:

(4c) (Immer/Jedes Mal) wenn du kommst, freue ich mich.

Soll der temporale Gehalt der Aussage (4b) betont werden, kann dies mittels der temporalen Konjunktion 'sobald' geschehen, vgl. Beispiel (4d).

(4d) Sobald du kommst, freue ich mich.

Soll aber die Betonung auf der konditionalen Lesart liegen, kann dies die konditionale Konjunktion 'falls' erreichen, vgl. (4e):

(4e) Falls du kommst, freue ich mich.

In jedem Fall liegt im Nhd. in Abhängigkeit vom Tempus auch ein unterschiedlicher Gebrauch der Konjunktionen vor, bzw. je nach intendiertem Inhalt sind in Abhängigkeit von der Zeitstufe unterschiedliche Konjunktionen erforderlich. Dies scheint auch Hethitischen der Fall zu sein. Schon die Zahlenverhältnisse der Beleg im Junghethitischen<sup>18</sup> legen eine nach Präsens und Präteritum getrennte Funktionsuntersuchung nahe:

NH/NS	PRS	PRT
<i>mahḥan</i> / GIM-an	20	158
<i>kuwapi</i>	17	24

Tabelle 2

Die Zahlen können die Arbeitshypothese für den präteritalen Bereich – angelehnt an Heinhold-Krahmer (2010) – dahingehend stützen, dass mit Präteritum belegtes *mahḥan* ungleich häufiger ist als *kuwapi*. Denn ebenso wie dort zeitliche Rückgriffe (via *kuwapi*) im narrativen Textfluss seltener sind als dem Textfluss folgende Passagen vom Typ 'als A, dann B' (via *mahḥan*), ist auch *kuwapi*

<sup>18</sup> Die Belege der beiden temporalen Konjunktionen liegen im Mittelhethitischen (MH/MS) für *mahḥan* bei 10x PRS und 7x PRT, für *kuwapi* bei 3x PRS und 2x PRT. Durch die extrem geringe Anzahl an Belegen sind diese nicht signifikant.



signifikant seltener belegt als *mahhan*. Zunächst soll also unter Punkt (3.) der Gebrauch von *kuwapi* mit Präteritum durch weitere Belege gestützt werden, während unter Punkt (4.) der Gebrauch von *kuwapi* mit Präsens fokussiert werden soll. Vor einer zusammenfassenden Stellungnahme zu den erzielten Ergebnissen (6.), muss der Sonderfall seltener Doppelungen von Konjunktionen berücksichtigt werden (5.). Doch zunächst zum Gebrauch von *kuwapi* in präteritalen Syntagmen.

### 3. Zum Gebrauch von *kuwapi* mit präteritalem Verb

Der älteste *kuwapi*-Beleg der hier untersuchten Belegstellen, findet sich in den Mašatbriefen und zeigt bereits sehr deutlich, wie man sich das Funktionieren von *kuwapi* vorzustellen hat. Hier – wie bei vielen anderen Belegen – ist die *kuwapi*-Sequenz mit einer *kinun*-Sequenz kontrastiert:

#### (5) HKM 17, 9-12 (MH/MS)

[n]=ašta tuk <sup>m</sup>Hullan *kuwapi* gimmani parā nehhun nu=tta apiya UL ištamaššer nu=tta  
*kinun*=pat ištamaššer

"Als ich dich damals hinausgeschickt hatte, da hörten sie dich nicht. Jetzt aber hörten sie dich."

Es handelt sich hier um die Bezugnahme des Absenders auf eine Passage aus dem vorangegangenen Brief. Darauf wird mittels zeitlichem Rückgriff rekuriert und weiter kommentiert.

Ganz anders der einzige präteritale *mahhan*-Beleg der Mašatbriefe in temporaler Funktion:

#### (6) HKM 10, 33-36 (MH/MS)

kiššan=ma=mu kuit hatraeš *mahhan*=wa=kan ammuk INA KUR <sup>URU</sup>Išupitta arhun EGIR-  
an=ma=wa <sup>LÚ</sup>KÚR <sup>URU</sup>Zikkattan walahta

"Was du mir folgendermaßen geschrieben hast: 'Als ich im Lande Išupitta ankam, griff der Feind wieder die Stadt an. (Vierzig Rinder und hundert Schafe hat er weggeführt. Ich habe ihn verstoßen. ...)."

Hier wird fortlaufend erzählt bzw. im Kommunikationsfluss des vorangegangenen Briefes zitiert. Am Ende der Episode bestätigt der Verfasser des Briefes, dass er den Inhalt zur Kenntnis genommen habe. Einen weiteren Kommentar dazu – wie etwa bei Beispiel (5) – fügt er nicht an.

Die Diskussion der Belegstellen kann in diesem Rahmen leider nur einen kleinen Teil der Belege vertiefen. Da sich die vorliegende Fragestellung im Rahmen der Bearbeitung der hethitischen Gebetstexte entwickelt und zugespitzt hat,<sup>19</sup> sollen hier vor allem die Belege von *kuwapi* in den hethitischen Gebeten diskutiert werden.

Als erstes Beispiel für den Gebrauch von *kuwapi* in junghethitischen Texten wird ein asyndetisches Beispiel (aus dem Gebet *CTH 380.A*) von Heinhold-Krahmer (2010: 116; dort ausführlich besprochen) aufgegriffen. Sie interpretiert die Textpassage (anders Singer 2002: 72) am Beginn eines neuen Paragraphen als einen 'kurzen Bericht über zeitlich Zurückliegendes'. Der Gebrauch von *kuwapi* ist hier geradezu prototypisch:

(7) *KBo 4.6 Vs. 21'-23'*; *CTH 380.A* (NH)

*INA* <sup>URU</sup>Šamuḫa *kuwapi* tuk <sup>d</sup>Lelwanin <sup>f</sup>Gaššuliyawaš tuel GÉME-TUM Û-az aušta nu tuk  
*ANA* DINGIR-LIM appedaš UD.KAM <sup>HIA</sup>fGaššuliyawaš tuel GÉME-TUM SÍSKUR UL  
*kuitki pešta* [*k*]inuna kãša <sup>f</sup>Gaššuliyawaš tuel GÉME-TUM ištarkiat  
'Damals in Šamuḫa, als dich Gaššuliyawaš, deine Dienerin, im Traum gesehen hatte, gab  
Gaššuliyawaš, deine Dienerin, dir, dem Gott, in diesen Tagen keinerlei Opfer. Jetzt ist hier  
Gaššuliyawaš, deine Dienerin, erkrankt.'

Neben dem 'kurzen Bericht über zeitlich Zurückliegendes' ist es hier vor allem der Kontrast zur Gegenwart, der mittels *kuwapi* und *kinuna* aufgebaut wird.

Auch das folgende Beispiel aus dem Gebet *CTH 378.II* steht am Beginn eines neuen, des zweiten Paragraphen des zweiten Pestgebets von Muršili. Im Eingangsteil wird das Thema vorbereitet: Es wird der Gott angerufen, der Betende eingeführt und der zentrale Punkt des Gebets genannt, die Tatsache, dass seit zwanzig Jahren, bereits seit der Herrschaft von Muršilis Vater, die Pest in Ḫattuša wütet. Muršili beschreibt den Zustand der Verzweiflung, in dem er sich befindet, stellt die Frage nach der Ursache und sucht nach einer Möglichkeit, die Pest zu beenden. Im zweiten Paragraphen beginnt nun die Erzählung: Muršili berichtet im Rückblick davon, dass er immer alle Göttern bedacht habe (dass er also keinen Fehler gemacht habe), dass die Götter aber vor seiner Bitte um Erlösung von der Pest ihre Ohren verschlossen. Die Textpassage beginnt wie folgt:

---

<sup>19</sup> Ich danke Frau Prof. E. Rieken für die Möglichkeit, diese interessante Problemstellung im Rahmen des DFG-Projekts "Sprachlich-philologische Bearbeitung und digitale Edition der Hymnen und Gebete in hethitischer Sprache (*CTH 371-389*)" konsistent untersuchen und ausarbeiten zu können. Das hier erarbeitete Übersetzungswerkzeug kann umgehend auf Projektarbeit zurückwirken und eine Optimierung der Projektergebnisse bewirken.

(8) *KUB* 14.10 i 19-24 ; *CTH* 378.II (NH)

*namma=za EZEN<sub>4</sub><sup>HIA</sup>=ya kuwapi eššahhun<sup>20</sup> nu ANA DINGIR<sup>MEŠ</sup> humandaš peran*  
[(EG)]IR-pa iyahhat 1<sup>EN</sup> É.DINGIR<sup>LIM</sup>=kan UL tehhun nu=za hingani šer ANA DINGIR<sup>MEŠ</sup>  
*humandaš arkuwar [e]ššahhun*

'Ferner: Und als ich damals Feste ausgerichtet hatte, trat ich vor alle Götter hin. Ich nahm nicht einen einzigen Tempel heraus. Über die Krankheit lege ich vor allen Göttern meinen Fall dar.'

Auch dieser nicht asyndetische *kuwapi*-Satz rekuriert auf zeitlich weiter Zurückliegendes, und auch wenn dieses Mal kein Kontrast mittels *kinun/kinuna* aufgebaut wird, so ist der Kontrast inhaltlich durch die anhaltende Pestepidemie textimplizit und muss an dieser Stelle nicht erneut genannt werden.

(9) *KBo* 4.8 iii 11-16; *CTH* 71.A (NH)

*kuitman=aš MUNUS.LUGAL ešta [n=aš DAM=YA hurzak(i)]t n=an=kan kwenta*  
*[n=an=šmaš<sup>??</sup> kuw]api AŠŠUM MUNUS.AMA.DINGIR<sup>LIMTIM</sup> arha [ ... tittanunun n]=an*  
*tepnunun [MUNUS.LUGAL-an=kan IŠTU É.G]AL<sup>LIM</sup> katta wiyanun n=aš kinun*  
*[<sup>LÚ</sup>SANGA-KUNU ÌR-KUN]U UL hurzakizzi*

'Während sie Königin war, [verfluchte sie meine Frau]. Sie tötete sie. Als ich sie damals ihrer Priesterschaft enthoben hatte, hatte ich sie erniedrigt. Die Königin schickte ich also hinunter vom Palast. Jetzt kann sie unseren Priester und unseren Diener nicht mehr verfluchen.'

Dieser Beleg fügt sich gut in das bisher von *kuwapi* mit Präteritum gewonnene Bild ein: Die Konjunktion *kuwapi* markiert demnach – unabhängig von der Verwendung im Asyndeton (vgl. Heinhold-Krahmer (2010) – einen zeitlichen Rückgriff im Textfluss (passend zu übersetzen mit nhd. Plusquamperfekt), der meist auch der Kontrastierung mit einem nachfolgenden *kinun(a)* dient, also: 'Damals als A, Matrixsatz. Heute B'. Damit kann die Ebene, auf der *kuwapi* wirkt, als die (narrative) Textebene identifiziert werden, der Bezug reicht über den Rahmen des eigentlichen Matrixsatzes hinaus. Diese Funktion konnte voll ausgebildet seit mh. Zeit nachgewiesen werden, vgl. Beispiel (5).

Diese temporale Sonderfunktion von *kuwapi* mit Präteritum, die sich doch deutlich von der narrativ-

---

20 Nach Daues (2012) markiert das Verbalsuffix -šša- ein gegenüber dem Simplex geringeres Mass an Transitivität. Die Form wird hier dementsprechend nicht primär als imperfektiv verstanden. Die konjunktionsunabhängige -šša- Form am Ende des hier zitierten Abschnitts verifiziert hier die lexikalische Bedeutung des Suffixes.

fortlaufenden Funktion von *mahhan* mit Präteritum unterscheidet, findet in dieser Form keine Entsprechung in den Belegen mit Präsens. Im Präsens findet sich ein anderes Konzept.

#### 4. Zum Gebrauch von *kuwapi* mit präsentischem Verb

Schon die Zahlenverhältnisse in Tabelle 2 zeigen, dass *mahhan* mit Präsens nicht nur deutlich seltener belegt ist als mit Präteritum (dort 158 : 24), sondern dass beide Konjunktionen hier mit 20 : 17 Belegen auch fast zahlengleich sind. Welche Funktion beider Konjunktionen liegt diesem so auffallend abweichenden Zahlenverhältnis zugrunde?

Der erste Beleg von temporalem *kuwapi* mit präsentischem Verb stammt aus einem weiteren Gebetstext (*CTH* 381). Auffällig ist hier, dass neben der temporalen Interpretation (A) auch eine weitere, eine konditionale Lesart (B) möglich ist:

(10) *KUB* 6.45 + 30.14 + *KBo* 57.18 Rs. iii 45-47; *CTH* 381 (NH)

*nu ammel kuwapi AWATE<sup>MEŠ</sup> DINGIR<sup>MEŠ</sup> ištamaššanzi nu=mu=kan kwiš idaluš memiaš ZI-  
ni andan=an=mu DINGIR<sup>MEŠ</sup> EGIR-pa SIG<sub>5</sub>-ahhanzi šarlanzi*

Interpretation A (temporal): 'Sobald die Götter meine Worte hören, die bösen Angelegenheiten, die in meinem Herzen (sind), machen sie sie wieder gut (und) heben (sie von mir).'

Interpretation B (konditional): 'Wenn die Götter meine Worte hören, die bösen Angelegenheiten, die in meinem Herzen (sind), machen sie sie wieder gut (und) heben (sie von mir).'

Mit präsentischem Verb scheint es vor allem die semantische Nähe des primär temporalen *kuwapi* zum Konditionalen zu sein, die funktionsbestimmend ist. Dies zeigt sich in vielen Belegen, die in der Folge in Auszügen präsentiert werden. Interessant sind hier vor allem die Texte, die die beiden Konjunktionen *mahhan* und *kuwapi* in temporaler Funktion mit Präsens nebeneinander belegen. Da es im zugrunde gelegten Korpus (vgl. 1) keine Belege gibt, die diese Bedingungen erfüllen, werden hier zwei zusätzliche Texte zur Kontrastierung herangezogen.

Ein Text mit guter Beleglage beider Konjunktionen<sup>21</sup> ist *CTH* 672.C, ein jh. Kulttext aus dem Kult des Wettergottes von Nerik. Im Rahmen der im Präsens gehaltenen Festbeschreibung werden beide

---

<sup>21</sup> Da der Text *CTH* 672.D nicht Teil des zugrunde gelegten Korpus ist, sind die Belege nicht in den Zahlen der Tabellen 1 und 2 enthalten.

Konjunktionen immer wieder verwendet. Die Belege folgen der Reihenfolge im Text:

(11a) *KBo* 2.4 Vs. i 24-26; *CTH* 672.D (NH)

GIM-an ANA ITU.KAM UD XIII.KAM *tiyazi nu EGIR-pa warpuar nekuzza mehur* LÚ<sup>dU</sup>  
dU<sup>URU</sup> *Nerik* GIŠ<sup>GIŠ</sup> *mugnaza andan halzāi*

'Sobald aber für den Monat der dreizehnte Tag eintritt und darnach zur Nachtzeit die Waschung (stattfindet), ruft der Nabb des Wettergottes den Wettergott von Nerik mit dem *m.*-Musikinstrument herbei.' (übersetzt von Haas: 1970)

(11b) *KBo* 2.4 Vs. i 27-29; *CTH* 672.D (NH)

mahhan=*ma lukkatta nu ANA ITU.KAM kuiš UD XIV.KAM nu (ras.) dahanga SÍSKUR*  
ITU.KAM *dān EGIR-pa kiššan piyanzi*

'Sobald es tagt, und welcher Tag (dann) für den Monat der vierzehnte ist, da bringt man zum *d.*-Kultraum als Monatsopfer zum zweitenmal folgendes: (...).' (übersetzt von Haas: 1970)

(11c) *KBo* 2.4 Rs. iii 8'; *CTH* 672.D (NH)

mahhan=*ma lukkatta*

'Sobald es tagt, (...).' (übersetzt von Haas: 1970)

(11d) *KBo* 2.4 Rs. iv 16'-21'; *CTH* 672.D (NH)

ANA<sup>dU</sup> URU<sup>URU</sup> *Nerik kuwapi IGI-zi palši EZEN ITU.KAM iyanzi ANA DINGIR*<sup>MEŠ</sup> URU<sup>LIM</sup>=*ya*  
EZEN ITU.KAM *ianzi dān=ma kuwapi ANA* dU<sup>URU</sup> *Nerik EZEN ITU.KAM tianzi ANA*  
DINGIR<sup>MEŠ</sup> URU<sup>LIM</sup>=*ma EZEN ITU.KAM UL namma (ras.) DÛ-anzi*

'Wenn man dem Wettergott von Nerik zum erstenmal das Monatsfest begeht, begeht man auch für die Gottheiten der Stadt das Monatsfest; wenn man aber zum zweitenmal dem Wettergott von Nerik das Monatsfest begeht, begeht man den Gottheiten der Stadt ferner nicht mehr das Monatsfest.' (übersetzt von Haas: 1970)

(11e) *KBo* 2.4 Rs. iv 22'-26'; *CTH* 672.D (NH)

*nu ANA* dU<sup>URU</sup> *Nerik kuwapi EZEN ITU.KAM DÛ-anzi nu GÛB-li kutta huiškanzi IŠTU*  
ŠIM<sup>HIA</sup> =*ya II* DUG<sup>DUG</sup> *GÛR šunnanzi*

'Und sobald man dem Wettergott von Nerik ein Monatsfest begeht, schlachtet man an der linken Wandseite und füllt zwei "Fussgefäße" mit Räucherwerk;' (übersetzt von Haas: 1970)

(11f) *KBo* 2.4 lk. Rand 1-2; *CTH* 672.D (NH)

[ANA DINGIR]<sup>LIM</sup> *kuwapi ŠA UD.KAM paršianzi nu I NINDA GUR<sub>4</sub>.RA [danzi] ANA EN*  
KUR<sup>TI</sup> *SUM-anzi*

'Sobald man [für die Gottheit] (die Brotration) des Tages bricht, da [nimmt man] ein Dickbrot und gibt (es) dem Herrn des Landes.' (übersetzt von Haas: 1970)

(11g) *KBo* 2.4 lk. Rand 2-3; *CTH* 672.D (NH)

*n=at aušzi n=at=za=at mān malāi [našma k]aru malān mān=ma=za markiyazi=ma [ ... x-  
i]n zahḥi*

'Er besieht es; wenn er es billigt, [oder es sc]hon gebilligt (ist) – wenn er es aber missbilligt, schlägt er d[en ]' (übersetzt von Haas: 1970)

Innerhalb dieses Textes ergibt sich eine erstaunlich klare Verteilung der Funktionen: Die ersten drei Beleg (11a), (11b) und (11c) wählen die Konjunktion *mahḥan*: Alle drei sind Zeitangaben vom Typ 'sobald es Tag/Nacht/Frühling wird'. Zeitangaben dieser Art, die also den allgemeinen zeitlichen Rahmen<sup>22</sup> definieren, sind mit *kuwapi* nicht nur in diesem Text, sondern auch sonst nicht belegt. Hier scheint ein Resort von *mahḥan* vorzuliegen. Die zweiten drei Belege (11d), (11e) und (11f) sind mit *kuwapi* gebildet. Hier wird die sequentielle Festbeschreibung (à la 'ein Dickbrot als Brei, mit Wasser gefüllt' etc.) unterbrochen zugunsten einer weiteren Textebene, auf der temporale und konditionale Lesart fließend ineinander übergehen. In der Übersetzung von Haas kommt dies durch den Wechsel der *kuwapi*-Übersetzung teils mit 'sobald', teils mit 'wenn' zum Ausdruck. Die Grenze der konditionalen Bedeutung von *kuwapi* liegt dabei genau dort, wo nhd. 'falls' / engl. 'if' stehen könnte, so in Beispiel (11f), ebenfalls aus *CTH* 372.D. Hier wird heth. *mān* gebraucht, vgl. Hoffner/Melchert 2008: 419ff. Diese Grenze kommt freilich in englischen Übersetzungen klarer zum Tragen, wie im folgenden Text, den Beckman (1983) bearbeitet hat, vgl. Beispiel (12a).

In einem zweiten Text ist die Konstellation gegeben, dass *mahḥan* und *kuwapi* nebeneinander mit präsentischen Verben innerhalb eines Textes belegt sind: *CTH* 489.A<sup>23</sup>, ein jh. Geburtsritual. Die Belege sind wieder gemäß der Reihenfolge im Text angeordnet, wobei zu konditionalem *mān* nur der erste Beleg zitiert ist, während alle Belege von *mahḥan* und *kuwapi* aufgeführt werden:

(12a) *KBo* 17.65 Vs.1; *CTH* 489.A (NS)

[*UM-MA mān* =za MUNUS-za *armahḥi*

[Thus says PN:? If a woman becomes pregnant, ... (übersetzt von Beckman: 1983)

(12b) *KBo* 17.65 Vs.5; *CTH* 489.A (NS)

[*mahḥan* ITU.7.KAM *tiya*]zzi, ...

[When the seventh month (of Pregnancy) ar]rives, ... (übersetzt von Beckman: 1983)

(12c) *KBo* 17.65 Vs. 31; *CTH* 489.A (NS)

*nu mahḥan* [ITU.3.KAM *tiyazzi*], ...

'And when [the third month arrives], ... (übersetzt von Beckman: 1983)

<sup>22</sup> Dik II (1997: 388) vermeidet den Terminus *frame* 'Rahmen' und wählt statt dessen *orientation*.

<sup>23</sup> Da der Text *CTH* 489.A nicht Teil des zugrunde gelegten Korpus ist, sind die Belege nicht in den Zahlen der Tabellen 1 und 2 enthalten.

(12d) *KBo* 17.65 Vs. 35; *CTH* 489.A (NS)

[*mahhan*]=*ma*] IT[(U).4.KAM *tiya*]z<sub>zi</sub>, ...

'But when [the fourth] month [ar]rives, ...' (übersetzt von Beckman: 1983)

(12e) *KBo* 17.65 Vs. 37-38; *CTH* 489.A (NS)

[*hašš*(*annaš*=*ma m*)]*ahhan* EZEN *hašši*=*za kuwapi nu* EZEN *mahhan yenzi* [(*n*)*aš*<sup>GIŠ</sup>*kurtaš*  
*iy*]anza

'But when (it is time for) the Festival [of the Wo]mb – (that is,) at the time when she gives birth – how they perform the festival – [it is writ]ten up [as a *kurta*-tablet].' (übersetzt von Beckman: 1983)

(12f) *KBo* 17.65 Vs. 42; *CTH* 489.A (NS)

*mahhan*=*ma*=*kan parā* *tiyazzi n*=[*a*]n *uwanzi*

'But when he steps forward – then they will see [hi]m.' (übersetzt von Beckman: 1983)

(12g) *KBo* 17.65 Vs. 44; *CTH* 489.A (NS)

[MUNUS-*anza*=*ma*=*za*] *kuwapi armahhi nu*=*za*=*an tueggaš* DINGIR.MAH<sup>MEŠ</sup> [KASKAL-  
*az huittianz*]i

'[But] at the time when [the woman] becomes pregnant, then the Mother-goddess of the body back [by means of trail(s) they entic]e.' (übersetzt von Beckman: 1983)

Die Funktionen von *mahhan* und *kuwapi* treten hier zwar nicht so klar hervor wie in den Beispielen (11a-g), doch sind wieder alle allgemeine Zeitangaben mit *mahhan* eingeleitet, vgl. (12b), (12c) und (12d). Auch (12f) könnte darunter fallen, denn dem – allerdings korrupten – Kontext nach zu urteilen, ist das Subjekt hier unspezifisch. In den Belege (12e) und (12g), eingeleitet mit der Konjunktion *kuwapi*, ist hingegen die Gebärende das Subjekt, der Orientierungsrahmen ist speziell. Alle Belege beider Konjunktionen sind hier aber temporal gedacht, die mögliche konditionale Lesart ist in diesem Text nicht relevant.

Den theoretischen Rahmen zu diesen Beobachtungen liefert Ziegeler (2006). Demnach ist der Schritt vom Temporalsatz zum Konditionalsatz eine fast automatische Erscheinung, sobald einem Temporalsatz die Referenzialität (und damit der konkrete gegenwartsverankernde Bezug) fehlt. Wird der Temporalsatz generisch, ergibt sich ein konditionaler Nebensinn. Generische Aussagen sind hierbei nicht so sehr in historischen Erzähltexten im Präteritum anzutreffen, als vielmehr in beschreibenden Texten im Präsens. Während der konkret gegenwartsverankernde *mahhan*-Satz als Zeitangabe für die Verbalhandlung des Matrixsatzes dient und damit referenziell bleibt, erhält der *kuwapi*-Satz, bei dem speziellere, inhaltlich motivierte Bezüge im Vordergrund stehen, in der Konstruktion mit präsentischen Verben zur temporalen Lesart auch noch eine konditionale

Interpretationsmöglichkeit hinzu.

Diese konditionale Funktion von *kuwapi* lässt sich bereits in dem mh. Vertragstext *CTH* 138.1 nachweisen. In beiden Belegen (13a) und (13b) liegen ganz klar konditionale Bezüge vor:

(13a) *KUB* 13.77 Vs. 90-91; *CTH* 138.1 (MH/MS)

*anda=ma* <sup>d</sup>UTU<sup>šr</sup> ERÍN<sup>MEŠ</sup> *kuwapi* *ħalzihhi nu* LÚ<sup>o</sup>[ ]x-zi nu ARAD LÚ *le wezz[i ]*  
LÚ[ ]*weddu*

'Dazu aber: Wenn ich, die Sonne, die Truppen (auf)rufe, und ein Mann [nicht kommen will], soll nicht ein Sklave des Mannes komm[en]. [Nur] der Mann soll kommen!'

(13b) *KUB* 13.77 Vs. 101-102; *CTH* 138.1 (MH/MS)

*anda=ma=za=kan* *kūruraš* GU<sub>4</sub><sup>HIA</sup> UDU<sup>HIA</sup> *šume*<sup>o</sup>[ ]*an*]da le *tarnatteni*  
*man=an=za=kan* *anda=ma* *tarnatteni* *kuwapi=ma* ERÍN<sup>MEŠ</sup> URU *Hatti* GU<sub>4</sub><sup>HIA</sup> UDU<sup>HIA</sup>  
*walahzi* *šumenzann=a* GU<sub>4</sub><sup>HIA</sup> UDU<sup>HIA</sup> *wa*[*lahzi* ]

'Dazu aber: Des Feindes Rinder (und) Schafe dürft ihr nicht i[n eure Gemarkung hin]einlassen. Würdet ihr sie euch aber hineinlassen: Wenn aber Truppen von Hatti (die fremden) Rinder (und) Schafe töten, (dann) töten sie auch eure Rinder (und) Schafe.'

In (13b) setzt die Irrealispartikel *man*<sup>24</sup> den irrealen Bedingungsrahmen, während *kuwapi* innerhalb dieses Rahmens die realen Bedingungen und ihre Folgen definiert. Gerade in den Vertragstexten lässt sich die konditionale Funktion von *kuwapi* gut zeigen und durch etliche Beispiele belegen. Für beide Beispiele (13a) und (13b) ist eine rein temporale Übersetzung mit 'sobald' nicht sinnvoll.

Auch unter den übrigen – zugegebenermaßen wenigen – präsentischen Belegen von temporalem *mahhan* gibt es keine, die über einen besonderen konditionalen Nebensinn verfügten. Ein Beleg aus dem jh. Vertragstext *CTH* 67 kann dies veranschaulichen:

(14) *KUB* 22.70 ii 58-59; *CTH* 566 (NH)

*nu* ÚNUTE<sup>MEŠ</sup>=*ma* *mahhan* INA URU *Arušna* *arnuwanzi* *nu=šmaš=at* LÚ<sup>MEŠ</sup> É.DINGIR<sup>LIM</sup>  
GIM-*an* *šekkanzi* *nu=at* QATAMMA *šuppiyahhanzi*

'Sobald man die (Orakel-)Geräte nach Arušna bringt, werden sie die Tempelangestellten, so wie sie es gelernt haben, reinigen.'

Aus dem Kontext (v.a. *KUB* 22.70 ii 54ff.) geht hervor, dass eine rituelle Reinigung der Geräte aus

24 Vgl. auch Hoffner/Melchert (2008: 421)



Angst vor der Berührung durch unreine Personen notwendig ist. Belege dieser Art deuten also darauf hin, dass die zentrale Funktion von *mahḥan* mit präsentischem Verb eine temporale ist, und bestätigen so den Eintrag des *CHD* L-N 100ff., der keinerlei konditionale Funktion erwähnt.<sup>25</sup>

Für den Gebrauch von *mahḥan* und *kuwapi* mit Verb im Präsens kann somit zusammenfassend Folgendes festgehalten werden: (a) *mahḥan* ist eine temporale Konjunktion in der Bedeutung 'sobald'. Damit kommt die perfektive Relation zum Matrixsatz gut zum Ausdruck. Mit *mahḥan* eingeleitete temporale Nebensätze geben den allgemeinen zeitlichen Orientierungsrahmen<sup>26</sup> an, so sind vor allem allgemeine Zeitangaben ein Resort von *mahḥan*, vgl. die Beispiele (11a-c) und (12b-d); (b) *kuwapi* ist eine temporale Konjunktion, deren Funktion stark zum Konditionalen tendiert. Als Übersetzung ist 'wenn' prädestiniert, da diese nhd. Konjunktion ebenfalls in der Lage ist, mit präsentischem Verb sowohl temporale als auch konditionale Relationen darzustellen. Nebensätze mit temporalem *kuwapi* dienen dazu, den spezifischen Zeitpunkt bzw. Konditionalkonnex anzugeben, der zu dem Matrixsatz in perfektivem Verhältnis steht; (c) *mān* ist hier zwar nur von peripherer Relevanz, vervollständigt aber das Szenario insofern, als es ab mh. Zeit die eigentliche konditionale Konjunktion des Hethitischen ist.<sup>27</sup> Das Bedeutungsspektrum *mān* ist weit: Im Gegensatz zu *kuwapi*, das reale Bezüge kodiert, also das Verhältnis von Nebensatz und Matrixsatz in Bezug auf den wahrscheinlich gedachten Inhalt hin darstellt (i.e. A bedingt B), liegt der Kernbereich von *mān* seit dem Mh. - zumindest im Falle von Kontrastierungen – im Bereich des unwahrscheinlich Gedachten<sup>28</sup>. Das Verhältnis von *kuwapi* und *mān* kann durch das folgende Beispiel aus der Bronzetafel weiter veranschaulicht werden:

(15) Bo 86/299 iii 35-41 (NH)

*nu=šši zilatiya ŠA KUR* <sup>URU</sup> *Ḫatti laḥḫianni I ME ÉRIN*<sup>MEŠ</sup> *GÌR iyattaru IŠTU É*  
*tuppaš=ma=šši KARAŠ le šanḫanzi nu=šši KARAŠ kuwapi ninkanzi nu=šši I ME ÉRIN*<sup>MEŠ</sup>  
*nininkiškandu ANŠE.KUR.RA*<sup>MEŠ</sup> *=ma=šši UL ešzi mān=ma ANA LUGAL KUR* <sup>URU</sup> *Ḫatti*  
*annauliš kuiški arāi našma* <sup>d</sup> *UTU*<sup>ŠI</sup> *kēzza IŠTU KUR* <sup>URU</sup> *ŠAPLITI laḥḫiyaizzi nu=šši II ME*  
*KARAŠ ninkandu*

25 Ebenso *EDHIL*, *HED* und *HEG*.

26 Vgl. zu Belegen von *mahḥan=ma* wie (12e) auch Rieken 2000.

27 *Mān* ist übrigens mit Verbalsuffix *-ške-* gut belegt. Hierin drückt sich der hypothetische Gehalt aus. Beispiele dieser Art sollten übersetzt werden wie folgt: *KUB* 14.8 Rs. 38; *CTH* 378.II (NH) [*nu mān kezza kuwatqa uddanaz akkiškettari Falls* aus diesem Grunde das Sterben herrschen sollte, ...]. Nach Hopper/Thompson (1980) gehören zu den neun Parametern, die ein geringes Maß an Transitivität definieren, neben dem Parameter [imperfective aspect] im modalen Bereich auch [-realis].

28 Während im Englischen durch die Übersetzung mit 'if' der hypothetische Handlungsrahmen deutlich markiert werden kann, lässt die deutsche Konjunktion 'wenn' hier Interpretationsspielraum.

'In Zukunft sollen (von) ihm (*scil.* Kurunta) auf einem Feldzug des Landes Ḫatti 100 Fußsoldaten (mit)marschieren. Von Seiten der Verwaltung aber soll man (von) ihm keine (weiteren) Truppen fordern. Wenn [i.e. wahrscheinlich gedacht] man (von) ihm eine Truppe aushebt, soll man von ihm (auch) nur eine Truppe ausheben. Pferde(gespanne) aber gibt es (von) ihm nicht. Falls [i.e. unwahrscheinlich gedacht] sich aber gegen den König von Ḫatti irgendein Gleichrangiger erheben sollte oder meine Majestät auch von dort, vom Unteren Land, ins Feld ziehen sollte, so soll man (von) ihm 200 Fußtruppen ausheben.'

Selbst in nachalthethitischer Zeit gibt es aber seltene Belege von *mān*, die temporal gedeutet werden müssen, vgl. auch *CHD* L-N, 148ff. Ein Beispiel hierfür ist dem jh. Gebet *CTH 372*<sup>29</sup> entnommen:

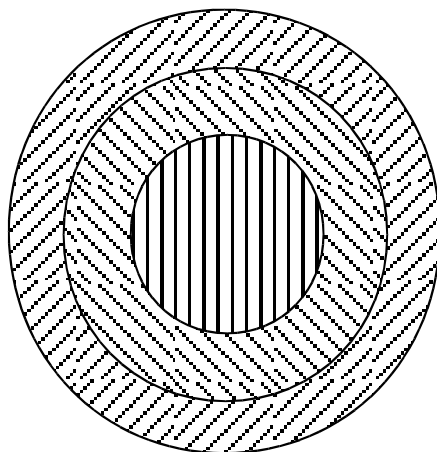
(16) *KUB 31.127* Vs i 39-40; *CTH 372* (NH)

*mān*=*ašta karūwarwar* <sup>d</sup>UTU-uš *nepišaz šarā ūpzi nu=ššan šarāzziyaš KUR-eaš*

*katterašš*=*a utneyaš ḫūmandaš tuel=pat* <sup>d</sup>UTU-waš *tiyari*

'Wenn bei Tagesanbruch der Sonnengott vom Horizont aufsteigt, dann tritt dein, des Sonnengottes (*scil.* Licht) in alle oberen und unteren Länder'.

Dieser Beleg ist ein gutes Beispiel für eine Funktionsüberlappung aller drei Konjunktionen im temporalen Bereich. Das semantische Kontinuum, auf dem sich die drei Konjunktionen – allerdings mit unterschiedlichen Kernbereichen – bewegen, ist versuchsweise wie folgt graphisch umgesetzt:



temporal


Skizze 1

Der ~~funktionale~~ <sup>konditional</sup> Übergang der Konjunktionen *maḫḫan* zu *kuwapi* mit präsentischem Verb ist wahrscheinlich gedacht

*maḫḫan* 

<sup>29</sup> Auch wenn es sich hierbei um eine jungthethitische Gebetskomposition handelt, greifen die Gebete durch ihre Intertextualität immer wieder auf sprachlich Älteres zurück.

~~konditional~~

*kuwapi* 

unwahrscheinlich gedacht

*mān* 

fließend<sup>30</sup>, ebenso fließen die Funktionen von *kuwapi* und *mān* ineinander über. Die Entwicklung der temporalen Bedeutung 'when' hin zur konditionalen Bedeutung 'if' stellt aus ontogenetischer Perspektive eine feste Größe dar. So zumindest legen die typologischen Untersuchungen von Kortmann (1997) nahe. Seine Ergebnisse passen gut zu den Fakten der hethitischen Sprachgeschichte: Die Konjunktion *mān* fungiert im Ah. noch als temporale Konjunktion<sup>31</sup>; diese Funktion erweitert sich aber ab mh. Zeit auf den konditionalen Bereich. Im Ausdruck konditionaler Perioden liegt seitdem auch der Kernbereich der Konjunktion *mān*, die in dieser Funktion das ah. *takku* ablöst, vgl. Hoffner/Melchert (2008: 420). Die Lücke, die durch die Funktionserweiterung bzw. -verschiebung von *mān* entsteht, wird von den beiden neuen temporalen Konjunktionen *mahḥan* und *kuwapi* geschlossen. Warum es allerdings zwei neue Konjunktionen zum Ausdruck der primär temporalen Funktion gibt, bleibt hier unklar.<sup>32</sup> Der direkte Nachfolger von *mān* als temporale default-Konjunktion ist dabei das auch etymologisch verwandte *mahḥan* (vgl. auch Kloekhorst 2010). Synchron zeichnet sich *kuwapi* im Spannungsfeld zwischen temporalem *mahḥan* und konditionalem *mān* dadurch aus, dass es mit präsentischem Verb weder reine Zeitangaben (vgl. Resort von *mahḥan*) ausdrücken, noch konditionale Perioden (vgl. *mān*) eröffnen kann. Nicht nur etymologisch, sondern auch durch die veränderte Wortstellung hebt *kuwapi* sich von den beiden anderen Konjunktionen ab (vgl. 1). Und auch semantisch geht *kuwapi* in Präsens und Präteritum jeweils einen eigenen Weg. Dass sich diese semantischen Kernbereiche der Konjunktionen *mahḥan*, *kuwapi* und *mān* in der weiteren Entwicklung der hethitischen Sprachgeschichte unter Ḫattušili und Tuthaliya IV. aber eher auflösen als etablieren, soll im Folgenden angedeutet werden (vgl. 5).

## 5. Zur Entwicklung von *kuwapi* im Spätjunghethitischen

Das Bedeutungsspektrum von *kuwapi* entwickelt sich gegen Ende der hethitischen Überlieferung im Späthethitischen unter Ḫattušili<sup>33</sup> weiter. Zwei Beobachtungen sind hierbei auffällig: Einerseits gibt es Belege mit Konjunktionsdoppelung von *mahḥan* und *kuwapi* (vgl. 17), andererseits finden sich Belege von *kuwapi* mit Irrealispartikel (vgl. 18), d.h. die auf der Grundlage der mh. und jh. Belege versuchte Definition der Konjunktionsfunktionen aus Skizze 1 weichen auf.

30 vgl. Ziegeler 2006 zum sprachtheoretischen Hintergrund.

31 Daneben ist die Konjunktion *mān* bereits im Ah. auch in komparativer Funktion belegt, vgl. *CHD* L-N, 143-144.

32 Fest steht, dass es sehr komplexe Zusammenhänge sind, die hier mit einfließen. Nicht zu vergessen ist auch, dass beide Konjunktionen, *mahḥan* und *kuwapi*, sowohl als Konjunktion als auch als Adverb fungieren und dabei zudem unterschiedliche Funktionen ausüben.

33 Auch auf der späthethitische Bronzetafel (unter Tuthaliya IV.) findet sich eine derartige Doppelung beider Konjunktionen: 86/299 ii 53-55 (NH) *mahḥan*=*ma*=*za* ABU=*YA kuwapi* DINGIR<sup>LIM</sup>-*iš kišat nu* KUR.KUR<sup>BL.A</sup> *kuit arša tiyat* <sup>md</sup>LAMMA-*aš*=*ma*=*mu apēdaniya mēḥuni šēr akta* 'Welche Länder sich nach dem Tod meines Vaters aber abwartend verhielten, Kurunta war aber zu diesem Zeitpunkt bereit, für mich zu sterben.'

Dass sich die beiden temporalen Konjunktionen *mahhan* und *kuwapi* im Sjh. nicht ausschließen, sondern sich in bestimmten Kontexten überlappen bzw. spezifizieren können, zeigt der folgende Beleg mit Präteritum:

(17) *KBo* 6.29 i 22-23; *CTH* 85.1 (NH)

GIM-an=ma ABU=YA kuwapi BA.ÚŠ ŠEŠ=YA=ma=za=kan <sup>m</sup>NIR.GÁL-iš ANA <sup>GIŠ</sup>GU.ZA  
ABI=SÚ ešat

„Nachdem mein Vater damals gestorben war, setzte sich mein Bruder Muwatalli auf den Thron seines Vaters.“

Hier liegt ein rein temporales vorzeitiges Verhältnis zum Matrixsatz vor. Da die Erzählung fortgeführt wird, ist *mahhan* an sich die korrekte Konjunktion. Es gibt keinen Rückgriff und auch keinen Kontrast zu einem folgenden *kinun*, der aufgebaut werden müsste, so dass *kuwapi* bedeutungslos erscheint. Es spezifiziert aber den Orientierungsrahmen insofern, als in der weiteren Erzählung noch das Ereignis des Todes des Bruders Muwatalli (*KBo* 6.29 i 33) beschrieben wird, das lediglich mit *mahhan* eingeleitet wird. In Relation dazu liegt mit Beispiel (17) dann doch eine Vorvergangenheit vor. In jedem Fall ist der Gebrauch von *kuwapi* mit Präteritum hier im Vergleich zu den älteren Belegen (vgl. 3.) aufgelockert.

Eine deutliche Erweiterung des Bedeutungsspektrums von *kuwapi* im Präteritum zeigt sich hingegen in den Belegen von *kuwapi* mit Irrealispartikel: Dass *kuwapi* hier eindeutig in konditionales Terrain vorstösst, belegen die wenn auch wenigen Stellen mit Negation. Hierzu gehört noch einmal ein Auszug aus Beispiel (3):

(18) *KUB* 1.1 iii 76-77; *CTH* 81.A (NH)

[(*mān=war=as=mu*)]=kan šul[(*liy*)]at kuwapi UL [(*mān handā*)]n LUGAL.GAL  
[(ANA LUGA)]L.TUR *katterrah*[(*hir*)]

"Falls er nicht Streit mit mir begonnen hätte, hätten sie (*scil.* die Götter) wirklich den Großkönig dem kleinen König unterliegen lassen?" (übersetzt von Rieken)

Wie Rieken/Sasseville (im Druck) zeigen können, ist hier – gegen Otten (1981: 23) – *kuwapi* als Träger der konditionalen Funktion zu werten, während die Irrealispartikel lediglich die kontrafaktische Modalität zum Ausdruck bringt. Die wenigen Belege von *kuwapi* *UL* sind also nicht etwa zu *UL kuwapi(kki)* 'keineswegs' zu stellen, sondern als 'sofern/falls ... nicht' zu werten.

Diese späthethitischen Belege der Konjunktionen legen somit nahe, dass mit dem in (3.) und (4.) entwickelten Szenario die Ontogenese der temporalen und konditionalen Konjunktionen nicht abgeschlossen ist. Wie genau eine Weiterentwicklung der drei Konjunktionen ausgesehen hätte, wäre mit dem Späthethitischen die hethitische Sprachgeschichte nicht zu einem Ende gekommen, verschließt sich unserer Kenntnis.

#### 6. Ergebnis der Untersuchung zum Funktionspektrum von *kuwapi*:

Die funktionalen Kernbereiche der drei Konjunktionen *mahḥan*, *kuwapi* und *mān* werden hier vereinfacht zusammengefasst:

	PRS	PRT
<i>mahḥan</i>	temporal Übersetzung: 'sobald'	temporal (sequentiell) Übersetzung: 'als'
<i>kuwapi</i>	temporal-konditional Übersetzung: 'wenn'	temporal (rückgreifend) Übersetzung: 'damals als' + Plusquamperfekt
<i>mān</i>	hypothetisch Übersetzung: 'wenn/falls'	irreal <sup>34</sup> Übersetzung: 'wenn/falls'

Tabelle 3

Wie oben (vgl. Skizze 1) verdeutlicht, existieren aber im Bereich der präsentischen Belege Übergangsbereiche und Funktionsüberlappungen. Deutlich getrennt sind *mahḥan* und *kuwapi* hingegen mit präteritalem Verb.

Als Ergebnis kann weiterhin festgehalten werden, dass das Hethitische seit mh. Zeit über zwei temporale Konjunktionen *mahḥan* und *kuwapi* verfügt. Beide konkurrieren in sofern miteinander als sie in dieser temporalen Funktion inkompatibel mit dem imperfektiven Verbalsuffix *-ške-* sind und somit dazu prädestiniert, ein perfektives Verhältnis zum Matrixsatz und somit Vorzeitigkeit ausdrücken (vgl. 1). Das besondere semantische Feld des Temporal-Konditionalen sowie die Zahlenverhältnisse der untersuchten Belege legen eine getrennte Untersuchung der Belege je nach Konstruktion mit präsentischen bzw. präteritalen Belegen nahe (vgl. 2). Mit präsentischen Verben findet sich *mahḥan* in rein temporalen Funktion, während *kuwapi* zwar auch temporal verwendet werden kann, aber doch deutlich konditionale Lesarten aufweist (vgl. 4). Hier grenzt es funktional an die eigentliche konditionale Konjunktion des Mittel- und Junghethitischen: *mān*. In der Kon-

<sup>34</sup> Der präteritale Gebrauch von *mān* war nicht Gegenstand dieser Untersuchung, vgl. aber Hoffner/Melchert (2008: 419ff.)

struktion mit präteritalen Verben begleitet *mahḥan* den narrativen Erzählfluss nach dem Schema 'Als A, dann B.' Es gibt im Fluss des Erzählten den allgemeinen zeitlichen Rahmen an. Dagegen greift *kuwapi* über den zuvor eröffneten Orientierungsrahmen hinaus bzw. zurück auf zeitlich weiter Zurückliegendes. Oft wird ein Gegensatz aufgebaut, der durch nachfolgendes *kinun* weiter ausgebaut wird (vgl. 3). Sowohl im Präsens also auch im Präteritum, hat *mahḥan* rein temporale Funktion. Für die Angabe des zeitlichen Rahmens, auf den sicher der Matrixsatz bezieht, ist *mahḥan* zuständig, während *kuwapi* sich weiter vom temporalen Kernbereich entfernt (vgl. Skizze 1): Im Präsens schlägt es eine konditionale Entwicklungsrichtung ein, wobei deutlicher auf die inhaltliche Kohärenz (A => B) Bezug genommen wird; mit präteritalem Verb rekuriert *kuwapi* auf eine weiter zurückliegende Vorvergangenheit. Den Modus des wahrscheinlich Gedachten verlässt es aber erst in sjh. Zeit. Das weite Feld des Hypothetischen bzw. unwahrscheinlich Gedachten führt *mān* an. Das so skizzierte Funktionsspektrum von *kuwapi* lässt sich seit mh. Zeit nachweisen und beginnt erst unter Ḫattušili aufzuweichen (vgl. 5).

#### Literatur:

Beckman, Gary M. (1983). *Hittite Birth Rituals*. StBoT 29. Wiesbaden.

Daues, Alexandra (2009). 'Zum Funktionsbereich des Suffixes \*-ške/o- im Junghethitischen und Homerischen'. In: R. Lühr, S. Ziegler (Hgg.). *Protolanguage and Prehistory. Akten der XII. Fachtagung der Indogermanischen Gesellschaft, vom 11. bis 15. Oktober 2004 in Krakau*. Wiesbaden. 82-99.

Daues, Alexandra (2010). 'Zur Korrelation der hethitischen Konjunktion *kuitman* mit dem Verbalsuffix -ške-'. In: R. Kim, N. Oettinger, E. Rieken, M. Weiss (Hgg.). *Ex Anatolia Lux, Anatolian and Indo-European studies in honor of his sixty-fifth birthday*. Ann Arbor – New York. 9-18.

Daues, Alexandra (2012). 'The Hittite verbs in -šša-: Can a function be recognized?' In: H.C. Melchert (Hg.). *The Indo-European Verb. Proceedings of the Conference of the Society for Indo-European Studies, Los Angeles 13-15 September 2010*. 29-50.

Dik, Simon (1997). *The Theory of Functional Grammar. 2 Bände*. Berlin – New York.

Eisenberg, Peter (1989<sup>2</sup>). *Grundriss der deutschen Grammatik*. Stuttgart.

Haas, Volkert (1970). *Der Kult von Nerik. Ein Beitrag zur hethitischen Kulturgeschichte*. Rom.

Heinhold-Krahmer, Susanne (2010). 'Asyndeton in vorangestellten temporalen Nebensätzen mit der Konjunktion *kuwapi*?'. In: I. Singer (Hg.). *Ipamati kistamati pari tumatimis. Luwian and Hittite Studies presented to J. David Hawkins on the Occasion of his 70<sup>th</sup> Birthday*. Tel Aviv:

Institute of Archeology University Tel Aviv. 106-122.

- Hoffner, Harry A. / Melchert, H. Craig (2008): *A Grammar of the Hittite Language*. Winona Lake, Indiana.
- Kloekhorst, Alwin (2010). 'Hittite m $\bar{a}$ n, mah $\bar{h}$ an, m $\bar{a}$ h $\bar{h}$ an, m $\bar{a}$ h $\bar{h}$ anda and m $\bar{a}$ n $\bar{h}$ anda'. In: R. Kim, N. Oettinger, E. Rieken, M. Weiss (Hgg.). *Ex Anatolia Lux, Anatolian and Indo-European studies in honor of his sixty-fifth birthday*. Ann Arbor – New York. 217-226.
- Kortmann, Bernd (1997). *Adverbial Subordination. A Typology and History of Adverbial Subordinators Based on European Languages*. Berlin – New York.
- Melchert, H. Craig (1998). 'Aspects of Verbal Aspect in Hittite.' In: S. Alp, A. Süel, Aygöl (Hgg.). *Acts of IIIrd International Congress of Hittitology*. Ankara. 413-418.
- Rieken, Elisabeth (2000). 'Die Partikeln -a, -ia, -ma im Althethitischen und das Akkadogramm Ú'. In: M. Ofitsch, Ch. Zinko (Hgg.). *125 Jahre Indogermanistik in Graz. Festband anlässlich des 125jährigen Bestehens der Forschungsrichtung „Indogermanistik“ an der Karl-Franzens-Universität Graz*. Graz. 411-419.
- Rieken, Elisabeth / Sasseville, David (im Druck): Hethitisch kuwapi UL, kattan iš $\bar{h}$ aššarwah $\bar{h}$ - und KUB 21.38 Vs. 14'.
- Otten, Heinrich (1981). *Die Apologie des Hattusilis III. Das Bild der Überlieferung*. StBoT 24. Wiesbaden.
- Otten, Heinrich (1988). *Die Bronzetafel aus Bogazköy. Ein Staatsvertrag Tud $\bar{h}$ alijas IV. StBoT Beiheft 1*. Wiesbaden.
- Sternemann, Reinhard (1965). 'Temporale und konditionale Nebensätze des Hethitischen'. *Mitteilungen des Instituts für Orientforschung* 11. 231-415.
- Ziegeler, Debra (2006). *Interfaces with English Aspect. Diachronic and empirical studies. Studies in Language Companion Series 82*. Amsterdam – Philadelphia.